

Bundesaktion `Bürger initiieren Nachhaltigkeit` (BIN)

Stand: 12. April 2006

Häufig gestellte Fragen zur Antragstellung

Allen Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, die im Konzeptpapier zur Bundesaktion ausgewiesenen Anforderungen an die Antragstellung zu beachten. Die nachfolgenden Fragen wurden während der laufenden ersten Auslobungsphase besonders häufig gestellt.

1. Wer kann sich bewerben?

Können sich Projekte bewerben, die bereits Unterstützungsleistungen bzw. Fördermittel von Seiten eines Bundeslandes oder aus Kommunen bekommen?

Eine Unterstützung von Seiten Dritter ist sogar gewünscht, vor allem dann, wenn damit auch eine Weiterführung des Projektes gesichert ist. Antragsteller sollten sich allerdings klar darüber sein, dass es sich bei BIN um eine Unterstützung durch die Bundesregierung, namentlich das Bundesministerium für Bildung und Forschung handelt und entsprechend eine Bezugnahme auf die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie sowie „Forschung für Nachhaltigkeit (FONA)“ deutlich erkennbar sein sollte.

Kann sich auch eine Kommune oder ein städtisches Unternehmen bewerben?

Die Förderinitiative richtet sich zivilgesellschaftliche Akteure und nicht unmittelbar an Kommunen. Daher entspricht die Beteiligung einer Kommune oder eines städtischen Unternehmens allein nicht dem Konzept der Bundesaktion. Die Beteiligung von Kommunen oder der öffentlichen Wirtschaft bzw. privaten Wirtschaft ist jedoch mittelbar, also durch Mitwirkung an lokalen Initiativen und Projekten durchaus gewünscht.

2. Fördervolumen und anrechnungsfähige Kosten

Welche Kosten sind förderfähig? Was sind tatsächliche Kosten? Welche Komplementäranteile?

Es handelt sich bei der Maßnahme um eine einmalige Förderung. Das beantragte Fördervolumen sollte in einem vernünftigen Verhältnis zu den Kosten stehen. D.h., es geht hier nicht darum, die Kosten einer Maßnahme vollumfänglich zu finanzieren sondern das jeweilige Engagement im Sinne einer Unterstützungsleistung zu honorieren. Deutlich werden sollte, wofür die Gelder verwendet werden und wie die Fortführung der Maßnahme gewährleistet ist. Mittel Dritter, Eigenanteile etc. sollten komplementär ausgewiesen sein.

Können auch Personalkosten angesetzt werden?

Die Verwendung der Mittel ist zunächst nicht an bestimmte Kostenarten gebunden. Aus dem Antrag sollte ersichtlich sein, wie sich die möglichen Kosten ihres Vorhabens aufteilen.

Macht es Sinn, mehr als maximal 40000 Euro zu beantragen?

Nein. 40000 Euro sind das Maximum was pro Projekt zur Verfügung steht. Die Höhe der Unterstützungsleistung kann dabei je Projekt variieren.

Spielt die Höhe des beantragten Fördervolumens bei der Entscheidung eine Rolle?

Nein, ein Antrag über 5000 Euro wird genauso beraten wie einer über 40000.

Sind baulich-investive Maßnahmen allein förderfähig?

Nein.

Wie lang ist die Laufzeit der Förderung?

Es handelt sich bei der Maßnahme um eine einmalige Unterstützung für eine Laufzeit von einem Jahr.

3. Form der Antragstellung**Gibt es Antragsformulare oder ist der Antrag formlos zu stellen?**

Im Prinzip ist der Antrag formlos zu stellen. Allerdings ist die unter Punkt 8.1 des Konzeptpapiers ausgewiesene Gliederung zu beachten. Bitte versehen Sie zudem das Deckblatt ihres Projektantrages mit den unter www.bund-bin.de/download ausgewiesenen Angaben. Sie erleichtern uns damit die weitere Bearbeitung. Bitte senden Sie uns die Projektanträge als kopierfähige Vorlagen (ungebunden).

Sollte ein Unterstützungsschreiben der Kommune beigefügt sein?

Dies wird in jedem Fall bei der Begutachtung positiv gewürdigt. Schließlich ist es das Ziel der Maßnahme, die nationale Nachhaltigkeitsstrategie in die Kommunen zu tragen. Insofern ist es unbedingt wünschenswert, wenn die Stadt Ihr Vorhaben unterstützt.

Sind zur Erläuterung eines Vorhabens mehr als die maximal geforderten 15 Seiten zulässig?

Bitte bedenken Sie, dass die Gutachterinnen und Gutachter umfangreichere Projektanträge unmöglich werden verarbeiten können, zumal dann, wenn zahlreiche Anträge zu begutachten sind. Im Zweifel gilt das Motto, „wer seine Idee nicht auf 15 Seiten erklä-

ren kann, schafft dies auch nicht auf 50 Seiten“. Daher sollten Sie die Obergrenze bitte unbedingt einhalten.

Macht es Sinn, dem Antrag gesonderte Anlagen in Form von Faltblättern, Büchern, Kartenwerken etc. zur Erläuterung des Vorhabens beizufügen?

Nein, bitte nicht. So etwas erschwert die Weiterverarbeitung der eingereichten Anträge (Erstellung von Kopien für die Jury). Außerdem können wir keine Gewähr für die Rücksendung übernehmen. Die Gutachterinnen und Gutachter werden dies zusätzliche Material nicht berücksichtigen können. Bitte verzichten Sie ganz auf Anlagen und senden Sie uns kopierfähige Vorlagen.

3. Fristen

Bis wann ist mit einem Entscheid zu rechnen?

Wir gehen derzeit davon aus, dass sich im August 2006 die Jury zur Begutachtung trifft. Anschließend werden wir Ihnen schnellstmöglich eine Nachricht zukommen lassen.

Für den Fall einer positiven Begutachtung: ab wann dürften wir mit einer Förderung rechnen?

Wir hoffen zum Oktober 2006 die ersten Verträge mit den Projekten abschließen zu können.

gez.

Jens Libbe
Deutsches Institut für Urbanistik
Tel. 030/39001-115